

Sonderdruck aus:

# Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Gerhard Kühlewind

Neue Alternativrechnungen zur flexiblen  
Ruhestandsgrenze

10. Jg./1977

**1**

## **Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)**

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunktheft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

### *Hinweise für Autorinnen und Autoren*

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104 zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter [http://doku.iab.de/mittab/hinweise\\_mittab.pdf](http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf). Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: [ursula.wagner@iab.de](mailto:ursula.wagner@iab.de)).

### **Herausgeber**

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)  
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB  
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim  
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover  
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit  
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin  
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.  
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau  
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit  
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

### **Begründer und frühere Mitherausgeber**

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin,  
Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

### **Redaktion**

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), 90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: [ulrike.kress@iab.de](mailto:ulrike.kress@iab.de): (09 11) 1 79 30 16, E-Mail: [gerd.peters@iab.de](mailto:gerd.peters@iab.de): (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: [ursula.wagner@iab.de](mailto:ursula.wagner@iab.de): Telefax (09 11) 1 79 59 99.

### **Rechte**

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

### **Herstellung**

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

### **Verlag**

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heißbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0; Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: [waltraud.metzger@kohlhammer.de](mailto:waltraud.metzger@kohlhammer.de), Postscheckkonto Stuttgart 163 30. Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309. ISSN 0340-3254

### **Bezugsbedingungen**

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten: Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

### **Zitierweise:**

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)  
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)  
In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

**Internet:** <http://www.iab.de>

# Neue Alternativrechnungen zur flexiblen Ruhestandsgrenze

## — Quantitative Auswirkungen auf das Arbeitskräfteangebot und Kostenüberlegungen —

Gerhard Kühlewind

Seit 1970 legt das IAB in Zusammenhang mit seinen laufenden längerfristigen Arbeitsmarktprojektionen Auswirkungsberechnungen zur flexiblen Altersgrenze vor. Da in jüngerer Zeit im Zusammenhang mit der beschäftigungspolitischen Lage — neben anderen angebotsreduzierenden Maßnahmen — auch wieder eine weitere Flexibilisierung der Ruhestandsgrenze diskutiert wurde, sind neue Alternativrechnungen angestellt worden, die hiermit zur Ergänzung und Fortschreibung der älteren Berechnungen vorgelegt werden. Diese Orientierungshilfe bedeutet keine Favorisierung dieser Maßnahme zum gegenwärtigen Zeitpunkt, insbesondere ist die schwierige Finanzierungssituation der Rentenversicherungsträger nicht außer acht zu lassen.

Zunächst wird im vorliegenden Beitrag die heute geltende Regelung der Ruhestandsgesetze dargestellt.

Daran anschließend folgt eine revidierte und bis zum Jahr 1990 erweiterte Projektion der Zahlen, die benötigt werden, um die quantitativen Auswirkungen einer etwaigen weiteren Flexibilisierung der Ruhestandsgrenze — sowohl für Männer als auch für Frauen — auf das Arbeitskräfteangebot abschätzen zu können. Beispielhaft werden vier Alternativen durchgerechnet.

Auch wenn die Ergebnisse der Alternativrechnungen wegen der unterschiedlich zugrunde gelegten Annahmen differieren, so lassen sie doch folgende generelle Schlußfolgerung zu:

Der durch eine weitere Flexibilisierung der Ruhestandsgrenze mögliche Entzugseffekt beim deutschen Erwerbspersonenpotential nimmt — allein demographisch bedingt (Folgeerscheinungen der beiden Weltkriege) — bis 1979 ab, danach wieder zu. So ist z. B. die Potentialverringerung durch eine Freigabe der Wahl des Ruhestandsalters ab 60 Jahren bei den Männern — gleicher Grad der Inanspruchnahme unterstellt — 1979 nur halb so groß wie 1990 (bei 50%iger Inanspruchnahme 1979:150 Tsd., 1990: knapp 300 Tsd.).

In einem weiteren Punkt werden die Kosten einer weiteren Flexibilisierung der Ruhestandsgrenze zum Zwecke der Reduzierung der Arbeitslosigkeit überschlägig aufgezeigt. Das Kostenargument wird relativiert, wenn die Reversibilität einer weiteren Freigabe der Ruhestandsgrenze von vornherein gesetzlich verankert, die Mehrbelastung von der Gesamtheit getragen und ein Budgetausgleich zwischen den verschiedenen Versicherungsträgern und anderen öffentlichen Haushalten vorgesehen wird.

In der Schlußbemerkung wird zum einen die relative Stellung des Instruments „Flexibilisierung des Ruhestandsalters“ im Kontext komplementärer oder alternativer beschäftigungspolitischer Maßnahmen, zum anderen die Zweckmäßigkeit eines allmählichen Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand angesprochen.

Die Untersuchung wurde im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung durchgeführt. Sie drückt keine geschäftspolitischen Erwartungen oder Empfehlungen der Bundesanstalt für Arbeit aus.

### Gliederung:

1. Einleitung
2. Die gegenwärtige gesetzliche Regelung der Ruhestandsgrenze
3. Quantitative Auswirkung einer weiteren Flexibilisierung der Ruhestandsgrenze auf das deutsche Erwerbspersonenpotential
  - 3.1 Methode und Quellen
  - 3.2 Ausgangstabellen
  - 3.3 Alternativrechnungen
4. Kostenüberlegungen
5. Schlußbemerkung

### 1. Einleitung

Als im Jahr 1970 erstmals die Möglichkeit einer Freigabe der Ruhestandsgrenze ab dem 63. Lebensjahr in die Diskussion gebracht wurde, befürchtete man im Zeichen der

Hochkonjunktur und der Arbeitskräfteknappheit von verschiedener Seite, daß die dadurch hervorgerufene Reduzierung des Arbeitskräfteangebots zu ernsthaften Störungen im Produktionsprozeß und damit zu nicht unerheblichen Wachstumsverlusten führen könnte. Das IAB lieferte damals das grundlegende Zahlenmaterial, das für die Abschätzung der quantitativen Auswirkung einer Änderung der Ruhestandsgrenze benötigt wurde, und kam zu der Schlußfolgerung, daß sich die Verringerung des Arbeitskräfteangebots — insbesondere in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre — in relativ engen Grenzen halten wird<sup>1)</sup>. Aufbauend auf dieser IAB-Untersuchung errechnete das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung, daß durch die Herabsetzung der Altersgrenze auch bezüglich des weiteren Wirtschaftswachstums keine gravierenden Einbußen zu erwarten seien<sup>2)</sup>.

Heute wird eine weitere Flexibilisierung der per 1.1. 1973 auf das 63. Lebensjahr herabgesetzten Ruhestandsgrenze diskutiert, allerdings bei völlig veränderter Ausgangslage und Zielrichtung. Besonders gravierende Unterschiede zur damaligen Situation zeigen sich in folgenden vier Punkten:

1. Die deutsche Wirtschaft hat die schwerste Krise seit dem 2. Weltkrieg gerade hinter sich, Dauer, Intensität und Beschäftigungseffekt des Aufschwungs sind noch unge-

<sup>1)</sup> Vgl. G. Kühlewind: Alternativrechnungen zur quantitativen Auswirkung von Änderungen der Ruhestandsgrenze auf das Arbeitskräfteangebot, in: MittAB 3/1970, S. 277 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. B. Görzig: Auswirkungen einer flexiblen Altersgrenze auf das Wirtschaftswachstum, in: Vierteljahreshefte des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Heft 1, 1971.

wiß. Die Arbeitslosenzahl beträgt auch im Jahresdurchschnitt 1976 noch immer rund 1 Million<sup>3)</sup>.

2. Die Einschätzung der längerfristigen Wirtschaftsentwicklung ist wesentlich pessimistischer als das noch vor der Energiekrise und der weltweiten Rezession der Jahre 1974 und 1975 der Fall war<sup>4)</sup>.
3. Im Gegensatz zur Vergangenheit nimmt das deutsche Erwerbspersonenpotential nicht mehr ab, sondern wächst im Zeitraum 1975 bis 1990 um rund 1 Million Personen<sup>5)</sup>.
4. Die finanzielle Situation der Rentenversicherungsträger ist gegenwärtig ausgesprochen ungünstig<sup>6)</sup>.

Während damals die Flexibilisierung der Ruhestandsgrenze insbesondere aus sozialpolitischen Erwägungen heraus begründet wurde, geschieht dies gegenwärtig primär aus beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten, oder anders ausgedrückt, nicht mehr der sozialpolitische Fortschritt, sondern die beschäftigungspolitische Zweckmäßigkeit steht nunmehr im Vordergrund der Diskussion. Mit Hilfe einer weiteren Flexibilisierung der Ruhestandsgrenze soll das Arbeitskräfteangebot wegen des verringerten Arbeitskräftebedarfs reduziert werden, um so Arbeitsplätze für jüngere Arbeitslose freizumachen<sup>7)</sup>.

Konkrete Vorstöße in Richtung einer weiteren Herabsetzung der Ruhestandsgrenze werden vor allem auch von den Gewerkschaften gemacht. So wurde z. B. auf dem letztjährigen Gewerkschaftstag der Gewerkschaft „öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)“ ein Antrag angenommen, in dem die Wahlmöglichkeit zwischen Rentenbezug oder Weiterarbeit für männliche Arbeitnehmer bereits ab dem 60. Lebensjahr, für weibliche Arbeitnehmer bereits ab dem 55. Lebensjahr gefordert wird<sup>8)</sup>.

Betrachtet man eine weitere Flexibilisierung des Ruhestandsalters allein unter dem Aspekt der beschäftigungspolitischen Zweckmäßigkeit, dann muß bereits heute daran gedacht werden, daß Arbeitskräfte in der Bundesrepublik Deutschland in Zukunft auch wieder knapp werden können. Das bedeutet, daß eine solche Maßnahme aus rein arbeitsmarktpolitischer Sicht umkehrbar sein sollte.

„Der Umkehrung des demographischen Trends in der Mitte der 80er Jahre könnte durch eine Freigabe der flexiblen

<sup>3)</sup> Vgl. Autorengemeinschaft: Der Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland 1975/76 (insgesamt und regional) und die Auswirkungen beschäftigungspolitischer Maßnahmen, in: MittAB 1/1976, S. 42 ff.

<sup>4)</sup> Zu den Konsequenzen niedriger Wachstumsraten für den Arbeitskräftebedarf, vgl. W. Klauder, P. Schnur: Mögliche Auswirkungen der letzten Rezession auf die Arbeitsmarktentwicklung bis 1990 — Modellrechnung nach 26 Sektoren und globale Arbeitsmarktbilanz unter alternativen Annahmen, in: MittAB 3/1976, S. 237 ff.

<sup>5)</sup> Vgl. G. Küblewindy M. Thon: Projektion des deutschen Erwerbspersonenpotentials für den Zeitraum 1975 bis 1990, in: MittAB 2/1976, S. 156 ff.

<sup>6)</sup> Vgl. dazu z. B.: DIW-Wochenbericht, Nr. 48/1976, S. 449—453; Zur Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung. Eine Projektion bis 1980.

<sup>7)</sup> Vgl. z. B.: WiWo-Interview mit Ludwig Poullain „Alle müssen zahlen“, in: Wirtschaftswoche, Nr. 8, 20. Februar 1976, S. 16.

<sup>8)</sup> Als Begründung wurde neben dem damit verbundenen Entlastungseffekt für den Arbeitsmarkt allerdings auch der schnellere Verschleiß der Arbeitskraft als Folge ständiger Rationalisierung angeführt.  
Vgl. dazu z. B.: Nürnberger Zeitung vom 21. 6. 1976, S. 7; ÖTV für niedrigeres Rentenalter — Männer sollen mit 60, Frauen mit 55 Jahren in den Ruhestand treten.

<sup>9)</sup> Vgl. dazu: Bank für Gemeinwirtschaft Aktiengesellschaft: Wirtschaftsblätter, 24. Jahrgang, Nr. 5, Mai 76, S. 2.

<sup>10)</sup> Vgl.: Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Eine Bewertung der Maßnahmen zum Abbau des Arbeitskräfteangebots, unveröffentlichtes Manuskript SEK (76) 2129, Brüssel, 2. Juni 1976, insb. S. 3.

<sup>11)</sup> Vgl.: C. F. Hofmann: Überlegungen für kommende Jahre, in: Bundesarbeitsblatt 9/1976, S. 321.

<sup>12)</sup> Im Gegensatz zu den alten Alternativrechnungen (G. Kühlewind: a. a. O.) werden die Frauen zusätzlich berücksichtigt, da nunmehr auch eine weitergehendere Flexibilisierung der Ruhestandsregelung der Frauen zur Diskussion gestellt ist.

<sup>13)</sup> Vgl. dazu: BGBI. 1972/1, S. 1965 sowie Reichsversicherungsordnung (RVO) § 1248 (Okt. 75).

Altersgrenze, verbunden mit einer ebenfalls stufenförmig vorzunehmenden Wiederanhebung der gesetzlichen Altersgrenze entsprochen werden. Dadurch würde eine neuerliche Überbeanspruchung des Arbeitsmarktes, die wiederum durch die Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften ausgeglichen werden müßte, sowie eine zu hohe finanzielle Belastung der Rentenversicherung nach 1985 vermieden. Ein solches Vorgehen, bereits heute festgelegt, machte die temporäre Begrenztheit der Sonderbeanspruchung der Volkswirtschaft deutlich<sup>9)</sup>.

Die Möglichkeit der Reversibilität einer einmal erfolgten Herabsetzung des Ruhestandsalters wird allerdings von verschiedener Seite angezweifelt. Dies tut z. B. auch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, die, gestützt auf bereits vorliegende Erfahrungen in den Mitgliedsländern, in einer neueren Arbeitsunterlage eine *allgemeine* Herabsetzung nicht empfiehlt. Die Maßnahmen auf diesem Gebiet sollten vielmehr gezielt statt allgemein angewandt werden; „sie sollten sich beispielsweise auf Angehörige besonders benachteiligter Berufe (Bergleute, Bauarbeiter usw.) erstrecken oder ältere Arbeitnehmer, die seit einiger Zeit arbeitslos sind<sup>10)</sup>“.

Gegen den Einsatz der flexiblen Ruhestandsgrenze als beschäftigungspolitisches Instrument gibt es zahlreiche weitere Vorbehalte. C. F. Hofmann meint z. B. dazu: „Aus einer Reihe von wichtigen Gründen (z. B. Rentenreform 72 hatte eindeutig sozialpolitische Akzente, Finanzlage der Rentenversicherung, gesellschaftspolitische Unmöglichkeit, ältere Mitbürger zum Arbeitsmarktpuffer zu machen usw.) dürfte diese Maßnahme keine politische Realisierungschance haben<sup>11)</sup>“.

Mit dem vorliegenden Beitrag soll für die Diskussion um eine weitere Flexibilisierung der Ruhestandsgrenze neues Grundlagenmaterial zur Verfügung gestellt werden<sup>12)</sup>.

## 2. Die gegenwärtige gesetzliche Regelung der Ruhestandsgrenze

Seit 1.1. 1973 gilt folgende gesetzliche Regelung der Ruhestandsgrenze<sup>13)</sup>:

1. *Versicherte* können nach Vollendung des 63. Lebensjahres Altersruhegeld beziehen, wenn sie mindestens 35 anrechnungsfähige Versicherungsjahre nachweisen und 180 Kalendermonate mit Beitrags- oder Ersatzzeiten belegen können.

Bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres ist eine Nebenbeschäftigung rentenunschädlich, wenn es sich entweder

- a) um eine gelegentliche Tätigkeit von maximal 3 Monaten oder insgesamt 75 Arbeitstagen handelt oder
- b) der Verdienst durchschnittlich im Monat drei Zehntel der für die Monatsbezüge geltenden Beitragsbemessungsgrenze — sie liegt gegenwärtig bei 3400 DM — nicht überschreitet.

2. *Weibliche Versicherte* können nach Vollendung des 60. Lebensjahres Altersruhegeld beziehen, wenn sie für die letzten 20 Jahre überwiegend (also mehr als 10 Jahre) eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit nachweisen und eine Versicherungszeit von 180 Kalendermonaten belegen können.

Eine Nebenbeschäftigung ist rentenunschädlich, wenn es sich entweder

- a) um eine gelegentliche Tätigkeit von maximal 3 Monaten oder insgesamt 75 Arbeitstagen handelt oder

**Tabelle 1:**  
**Entwicklung des deutschen Erwerbspersonenpotentials 1975—1990 (Jahresdurchschnittswerte in Tsd.)<sup>1)</sup>**

	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990
<b>Angebot an deutschen Erwerbspersonen (Männer + Frauen)</b>	24515	24535	24557	24603	24687	24805	24912	25018	25106	25176	25229	25344	25453	25526	25536	25475
<b>1975 = 100</b>	100,0	100,1	100,2	100,4	100,7	101,2	101,6	102,1	102,4	102,7	102,9	103,4	103,8	104,1	104,2	103,9
<b>Veränderung gegenüber 1975 in Tsd.</b>	—	+ 20	+ 42	+ 88	+ 172	+ 290	+ 397	+ 503	+ 591	+ 661	+ 714	+ 829	+ 938	+ 1011	+ 1021	+ 960
<b>in v. H.</b>	—	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,4	+ 0,7	+ 1,2	+ 1,6	+ 2,1	+ 2,4	+ 2,7	+ 2,9	+ 3,4	+ 3,8	+ 4,1	+ 4,2	+ 3,9
<b>gegenüber dem jeweilig voranstehenden Jahr in Tsd.</b>	—	+ 20	+ 22	+ 46	+ 84	+ 118	+ 107	+ 106	+ 88	+ 70	+ 53	+ 115	+ 109	+ 73	+ 10	— 61
<b>in v. H.</b>	—	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,3	+ 0,5	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,3	+ 0,2	+ 0,5	+ 0,4	+ 0,3	± 0,0	— 0,2

<sup>1)</sup> Quelle: G. Kühlewind, M. Thon: Projektion des deutschen Erwerbspersonenpotentials . . . a. a. O.

b) der Verdienst durchschnittlich im Monat ein Achtel der für die Monatsbezüge geltenden Beitragsbemessungsgrenze nicht überschreitet.

3. *Schwerbehinderte, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsrentner* können nach *Vollendung des 62. Lebensjahres* Altersruhegeld beziehen. Dabei gelten die unter 1. genannten Regelungen.

4. *Arbeitslose* können nach *Vollendung des 60. Lebensjahres* Altersruhegeld beziehen nach einer Arbeitslosigkeit von mindestens 52 Wochen innerhalb der letzten eineinhalb Jahre. Zusätzlich muß wiederum eine Versicherungszeit von 180 Kalendermonaten zurückgelegt sein<sup>14)</sup>.

Für eine rentenunschädliche Nebenbeschäftigung gilt dabei die unter 2. genannte Regelung.

5. *Versicherte* können nach *Vollendung des 65. Lebensjahres* Altersruhegeld beziehen, wenn sie eine Versicherungszeit von 180 Kalendermonaten belegen können. Eine etwaige Nebenbeschäftigung oder weitere Berufstätigkeit ist dabei ohne Einfluß auf die Altersrente.

Generell gilt, daß das Ausscheiden aus dem Erwerbsprozeß vor *Vollendung des 65. Lebensjahres* zu einer gewissen Rentenkürzung führt. Der Abschlag ist allerdings geringer als er sich versicherungsmathematisch errechnen würde<sup>15)</sup>.

<sup>14)</sup> Nach der Untersuchung von Ch. Brinkmann und K. Schober-Gottwald machen von dieser Möglichkeit etwa drei Viertel der über 60jährigen Arbeitslosen Gebrauch. Vgl. dazu: Ch. Brinkmann, K. Schober-Gottwald: Zur beruflichen Wiedereingliederung von Arbeitslosen während der Rezession 1974/75. In: MittAB 2/1976, S. 98, Tab. 4.

<sup>15)</sup> Vgl. dazu z. B.: H. Löwe: Flexible Altersgrenze und Rentenhöhe, in: Deutsche Versicherungszeitschrift, Juli/August 1971, Heft 7/8, S. 169 ff.

<sup>16)</sup> Zur ausführlichen Methodenbeschreibung vgl.: G. Kühlewind: Alternativrechnungen . . . a. a. O., S. 278 f.

<sup>17)</sup> 5. koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung 05DEU5/75U5/75. Vgl. dazu: Statistisches Bundesamt: Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung bis 1990. Erster Teil — Deutsche Bevölkerung ohne Berücksichtigung von Wanderungen. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 12/75, S. 793—798 sowie S. 752\*—753\*.

<sup>18)</sup> Ergebnisse des Mikrozensus: 1962 und 1963 Sondertabelle 20, ab 1964 Sondertabelle 17 (EWG-Tabelle).

<sup>19)</sup> Ergebnisse des Mikrozensus: Tabelle 2.

<sup>20)</sup> Vgl. dazu auch: G. Kühlewind, M. Thon: Projektion des deutschen Erwerbspersonenpotentials . . . a. a. O., S. 161 f.

<sup>21)</sup> 1973 (Einführungsjahr): ca. 210 000 gewährte Altersruhegelder 1974: ca. 140 000 neu gewährte Altersruhegelder (+ ca. 70 000 Altersruhegelder aus 1973).  
 Vgl. dazu: Deutscher Bundestag: Drucksache 7/2046, S. 6; Drucksache 7/2721, S. 24; Drucksache 7/4250, S. 21 f.; Deutsche Angestelltenversicherung, Heft 4, 1976, S. 172 f. Der echte Entzugseffekt für den Arbeitsmarkt dürfte allerdings etwas geringer ausfallen, da zumindest ein gewisser Teil der Bezieher des flexiblen Altersruhegeldes im Rahmen der Möglichkeit des § 1248 Abs. 4 RVO (gelegentliche Tätigkeit von maximal 3 Monaten oder 75 Arbeitstagen pro Jahr bzw. Verdienst, der durchschnittlich im Monat drei Zehntel der für die Monatsbezüge geltenden Beitragsbemessungsgrenze — sie liegt gegenwärtig bei 3400 DM — nicht überschreitet) weiterarbeiten dürfte (siehe auch Punkt 2. des vorliegenden Beitrags). Exakte Zahlenangaben über diesen Personenkreis liegen nicht vor; er blieb hier noch außer Betracht.

### 3. Quantitative Auswirkung einer weiteren Flexibilisierung der Ruhestandsgrenze auf das deutsche Erwerbspersonenpotential

#### 3.1 Methode und Quellen

Die Vorausschätzung der deutschen Arbeitnehmer im Alter von 55 bis 64 Jahren bis 1990 erfolgte im wesentlichen nach der gleichen Methode, die bereits bei den früheren „Alternativrechnungen“ zugrunde gelegt wurde<sup>16)</sup>.

Die Berechnungen basieren auf:

1. der neuesten Bevölkerungsvorausschätzung des Statistischen Bundesamtes mit Basis I.1.1975<sup>17)</sup>
2. bis 1975 aktualisierten Reihen der alters- bzw. geburtsjahrgangsspezifischen Erwerbsquoten<sup>18)</sup>
3. bis 1975 aktualisierten Reihen der Arbeitnehmerquoten nach 5-Jahres-Altersgruppen<sup>19)</sup>.

Erwerbs- und Arbeitnehmerquoten wurden trendmäßig fortgeschrieben. Die quantitativen Auswirkungen der per 1. 1. 1973 erfolgten Herabsetzung der Altersgrenze wurden gesondert bestimmt<sup>20)</sup>.

Das Spektrum der quantitativen Auswirkungen einer möglichen weiteren Flexibilisierung der Altersgrenze wird wiederum durch alternative Annahmen bezüglich Einführungsjahr, Ausmaß und Inanspruchnahme ermittelt.

#### 3.2 Ausgangstabellen

Die voraussichtliche Entwicklung des deutschen Erwerbspersonenpotentials im Zeitraum 1975 bis 1990 ist in *Tabelle 1* ausgewiesen. Die Ergebnisse berücksichtigen neben der trendmäßigen Entwicklung der Erwerbsbeteiligung sowohl die bislang absehbaren Auswirkungen der Herabsetzung der Altersgrenze auf 63 Jahre seit 1973 als auch die Auswirkungen der Bildungsplanung auf das Arbeitskräfteangebot.

*Tabelle 2* zeigt die Entwicklung der Anzahl der deutschen 55- bis 64jährigen männlichen und weiblichen Arbeitnehmer nach Altersjahren, wie sie ohne eine etwaige weitergehendere Flexibilisierung der Altersgrenze bis 1990 erwartet werden kann. Bei der Anzahl der 55- bis 62jährigen männlichen Arbeitnehmer bzw. 55- bis 64jährigen weiblichen Arbeitnehmer handelt es sich um Trendwerte (Trendfortschreibung der entsprechenden Erwerbs- und Arbeitnehmerquoten); bei der Anzahl der 63- und 64jährigen männlichen Arbeitnehmer wurde angenommen, daß durchschnittlich ca. 70 % (63jährige: ca. 60 %, 64jährige: ca. 80 %) von der Möglichkeit des Ausscheidens aus dem Erwerbsprozeß Gebrauch machen. Dieser Satz wird durch die bisherigen Erfahrungen gestützt<sup>21)</sup>.

**Tabelle 2:**  
Trendmäßige Entwicklung der Anzahl der 55- bis 64jährigen deutschen Arbeitnehmer 1975—1990  
(Jahresdurchschnittswerte in Tausend)

Alter	Jahr															
	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990
	<i>Männer</i>															
55	200	226	222	211	204	218	233	243	262	271	268	259	243	235	258	292
56	144	196	221	218	207	200	212	227	237	255	264	261	252	236	228	250
57	112	140	190	215	212	200	193	206	220	229	247	255	252	242	227	218
58	114	109	136	186	211	208	196	189	202	216	225	242	250	247	238	223
59	134	109	105	131	178	201	198	186	180	191	205	213	229	236	233	224
55-59	704	780	874	961	1012	1027	1032	1051	1101	1162	1209	1230	1226	1196	1184	1207
60	167	129	105	99	119	161	181	178	168	161	171	183	190	204	208	208
61	179	153	117	95	87	108	146	164	161	151	145	154	163	169	179	187
62	171	162	140	106	83	79	98	132	149	145	136	130	138	147	150	162
63 <sup>1)</sup>	60	60	58	50	38	31	29	35	47	55	55	52	50	52	55	58
64 <sup>1)</sup>	27	27	27	26	22	17	14	12	15	21	24	24	23	22	23	25
60-64	604	531	447	376	349	396	468	521	540	533	531	543	564	594	615	640
	<i>Frauen</i>															
55	133	151	148	144	143	147	147	142	142	144	145	142	137	134	149	170
56	93	129	147	146	142	140	143	143	138	141	140	141	139	133	130	144
57	70	89	124	143	142	136	134	137	136	131	131	132	133	131	125	121
58	69	67	85	120	138	135	130	127	130	129	125	124	126	126	123	117
59	77	64	62	80	112	128	125	119	117	119	118	114	113	115	115	112
55-59	442	500	566	633	677	686	679	668	663	664	659	653	648	639	642	664
60	74	59	50	48	59	76	84	84	82	83	85	83	80	79	79	79
61	58	53	41	33	30	35	46	53	53	51	49	48	47	44	43	42
62	52	52	47	36	28	24	29	41	47	47	44	41	41	40	37	36
63	45	46	46	40	29	21	20	25	35	40	38	35	33	33	32	29
64	39	40	41	39	32	22	17	17	21	30	33	31	28	27	26	25
60-64	268	250	225	196	178	178	196	220	238	251	249	238	229	223	217	211

<sup>1)</sup> einschl. der Auswirkung der bisherigen Regelung der flexiblen Altersgrenze (Annahme: ca. 60 % der 63jährigen und ca. 80 % der 64jährigen scheiden aus)

**Tabelle 3:**  
Anteile der 55- bis 64jährigen deutschen Arbeitnehmer in Prozent des deutschen Erwerbspersonenpotentials 1975—1990

Alter	Jahr															
	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990
	<i>Männer</i>															
55	0,8	0,9	0,9	0,9	0,8	0,9	0,9	1,0	1,0	1,1	1,1	1,0	0,9	0,9	1,0	1,1
56	0,6	0,8	0,9	0,9	0,8	0,8	0,8	0,9	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,9	0,9	1,0
57	0,5	0,6	0,8	0,9	0,9	0,8	0,8	0,8	0,9	0,9	1,0	1,0	1,0	1,0	0,9	0,8
58	0,5	0,4	0,6	0,7	0,9	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,9	1,0	1,0	1,0	0,9	0,9
59	0,5	0,4	0,4	0,5	0,7	0,8	0,8	0,7	0,7	0,8	0,8	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9
55-59	2,9	3,1	3,6	3,9	4,1	4,1	4,1	4,2	4,4	4,6	4,8	4,8	4,8	4,7	4,6	4,7
60	0,7	0,5	0,4	0,4	0,5	0,7	0,7	0,7	0,7	0,6	0,7	0,7	0,8	0,8	0,8	0,8
61	0,7	0,6	0,5	0,4	0,3	0,4	0,6	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7
62	0,7	0,7	0,6	0,4	0,3	0,3	0,4	0,5	0,6	0,6	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6	0,7
63 <sup>1)</sup>	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
64 <sup>1)</sup>	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
60-64	2,4	2,1	1,8	1,5	1,4	1,6	1,9	2,1	2,2	2,1	2,1	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5
	<i>Frauen</i>															
55	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,5	0,5	0,6	0,7
56	0,4	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6	0,5	0,5	0,6
57	0,3	0,4	0,5	0,6	0,6	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
58	0,3	0,3	0,3	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,4
59	0,3	0,2	0,3	0,3	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,4	0,4	0,5	0,4	0,4
55-59	1,8	2,0	2,3	2,6	2,7	2,8	2,7	2,7	2,6	2,6	2,6	2,6	2,5	2,5	2,5	2,6
60	0,3	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
61	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
62	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1
63	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
64	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
60-64	1,1	1,0	1,0	0,8	0,7	0,7	0,8	0,9	0,9	1,0	1,0	0,9	0,9	0,9	0,8	0,8

<sup>1)</sup> einschl. der Auswirkung der bisherigen Regelung der flexiblen Altersgrenze (Annahme: ca. 60 % der 63jährigen und ca. 80 % der 64jährigen scheiden aus)

**Berechnungsschema zu Beispiel 2  
(Angaben in Tausend)**

Alter	Jahr	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
<i>Männer</i>									
60		99 × 0,5 = 50	119 × 0,5 = 60	161 × 0,5 = 81	181 × 0,5 = 91	178 × 0,5 = 89	168 × 0,5 = 84	161 × 0,5 = 81	171 × 0,5 = 86
61		95 × 0,5 = 48	→ 50	→ 60	→ 81	→ 91	→ 89	→ 84	→ 81
62		106 × 0,5 = 53	→ 48	→ 50	→ 60	→ 81	→ 91	→ 89	→ 84
Potential- verminderung		151	158	191	232	261	264	254	251
<i>Frauen</i>									
58		120 × 0,5 = 60	138 × 0,5 = 69	135 × 0,5 = 68	130 × 0,5 = 65	127 × 0,5 = 64	130 × 0,5 = 65	129 × 0,5 = 65	125 × 0,5 = 63
59		80 × 0,5 = 40	→ 60	→ 69	→ 68	→ 65	→ 64	→ 65	→ 65
Potential- verminderung		100	129	137	133	129	129	130	128
Potential- verminderung		251	287	328	365	390	393	384	379

In *Tabelle 3* sind die Anteile der 55- bis 64jährigen deutschen Arbeitnehmer in Prozent des deutschen Erwerbspersonenpotentials ausgewiesen.

Da es sich bei den Zahlen in den Tabellen um Trendwerte handelt, dürfen zur Abschätzung der quantitativen Auswirkung einer weiteren Flexibilisierung des Ruhestandsalters nur die über diese Werte hinausgehenden Effekte in Rechnung gestellt werden. Dies ist auch bei der Auswahl der Hypothesen bezüglich der Inanspruchnahme zu berücksichtigen.

### 3.3 Alternativrechnungen

Die Alternativrechnungen sind nur als einfache Rechenbeispiele gedacht, die zeigen, wie man die Auswirkung einer reversiblen oder dauerhaften weiteren Herabsetzung der Ruhestandsgrenze ermitteln kann. Sie können generell beliebig variiert oder auch ergänzt werden. Dabei werden — ähnlich wie schon bei den früheren Alternativrechnungen — folgende Fälle unterschieden<sup>22)</sup>:

1. Es wird nach den Auswirkungen einer weiteren Flexibilisierung der Altersgrenze im Jahr der Einführung gefragt, ohne daß die Auswirkungen in den künftigen Jahren mitberücksichtigt werden (Beispiel 1).
2. Es wird die Auswirkung einer weiteren Flexibilisierung der Altersgrenze berechnet, die über mehrere Jahre hinweg wirkt und die daraus resultiert, daß die Arbeitnehmer nur in dem Jahr von ihrer Wahlmöglichkeit Gebrauch machen und ausscheiden, in dem sie von der Freigabe erstmals betroffen sind (Beispiel 2).
3. Es wird ein „kumulativer Effekt“ über mehrere Jahre hinweg beredinet, der dadurch entsteht, daß verschiedene Angehörige eines Jahrgangs über mehrere Jahre

hinweg von der Wahlmöglichkeit Gebrauch machen und aus dem Erwerbsprozeß ausscheiden (Beispiel 3).

4. Es wird der heute zu beobachtende Grad der Inanspruchnahme der flexiblen Altersgrenze ab dem 63. Lebensjahr als Anhaltspunkt für den potentialmindernden Effekt einer weiteren Flexibilisierung herangezogen (Beispiel 4).

Bei allen Beispielen wird angenommen, daß

- bei den Männern der heute zu beobachtende Grad der Verrentung ab dem 63. Lebensjahr bzw.
- bei den Frauen der trendmäßig fortgeschriebene Grad der Verrentung ab dem 60. Lebensjahr

durch eine weitere Freigabe des Ruhestandsalters nicht wesentlich verändert wird.

Beispiel 1

*Annahmen:*

1. Die weitere Flexibilisierung der Altersgrenze erfolgt 1977 für die Männer ab Vollendung des 60. Lebensjahres und für die Frauen ab Vollendung des 55. Lebensjahres.
2. Von der Möglichkeit des Ausscheidens machen bei den Männern 40% der 60jährigen, 50% der 61jährigen und 60% der 62jährigen, bei den Frauen rund ein Drittel der 55- bis 59jährigen Gebrauch<sup>23)</sup>.

*Frage:*

Welche Verringerung des deutschen Erwerbspersonenpotentials bewirkt unter den getroffenen Annahmen diese erneute Flexibilisierung der Altersgrenze im Jahr 1977?

*Rechnung:*

Nach *Tabelle 2* sind 1977 im Jahresdurchschnitt rund 362 000 männliche Arbeitnehmer im Alter von 60 bis 62 Jahren sowie rund 566 000 Frauen im Alter von 55 bis 59 Jahren von der weiteren Flexibilisierung der Altersgrenze betroffen. Nach *Tabelle 3* sind dies rund 1,5 % (Männer)

<sup>22)</sup> Vgl. G. Kühlewind: Alternativrechnungen ... a. a. O., S. 279 f.

<sup>23)</sup> Die Festlegung des Grads der Inanspruchnahme bei einer weiteren Ausdehnung der flexiblen Altersgrenze muß — insbesondere bei den Frauen — mehr oder weniger willkürlich erfolgen, da entsprechende Untersuchungen (z. B. bezüglich der Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen nach Alter) fehlen.

**Berechnungsschema zu Beispiel 3**  
(Angaben in Tausend)

Alter	Jahr	1978	1979	1980	1981	1982
		<i>Männer</i>				
60		$99 \times 0,5 = 50$	$119 \times 0,5 = 60$	$161 \times 0,5 = 81$	$181 \times 0,5 = 91$	$178 \times 0,5 = 89$
61		$95 \times 0,5 = 48$	$50 \times 0,5 = 25$	$60 \times 0,5 = 30$	$81 \times 0,5 = 41$	$91 \times 0,5 = 46$
62		$106 \times 0,5 = 53$	$48 \times 0,5 = 24$	$25 \times 0,5 = 13$	$30 \times 0,5 = 15$	$41 \times 0,5 = 21$
Potentialverminderung		151	109	124	147	156
		<i>Frauen</i>				
57		$143 \times 0,5 = 72$	$142 \times 0,5 = 71$	$136 \times 0,5 = 68$	$134 \times 0,5 = 67$	$137 \times 0,5 = 69$
58		$120 \times 0,5 = 60$	$72 \times 0,5 = 36$	$71 \times 0,5 = 36$	$68 \times 0,5 = 34$	$67 \times 0,5 = 34$
59		$80 \times 0,5 = 40$	$60 \times 0,5 = 30$	$36 \times 0,5 = 18$	$36 \times 0,5 = 18$	$34 \times 0,5 = 17$
Potentialverminderung		172	137	122	119	120
Potentialverminderung		<i>Männer + Frauen</i>				
		323	246	246	266	276

und 2,3% (Frauen), zusammen also rund 3,8% des deutschen Erwerbspersonenpotentials.

Die Potentialverminderung beträgt (in Tsd. Personen):

Männer	Frauen
$105 \times 0,4 = 42$	$566 \times 0,33 = 187$
$117 \times 0,5 = 59$	
$140 \times 0,6 = 84$	
185	187
+ = 372	

**Beispiel 2**

*Annahmen:*

- Die weitere Flexibilisierung der Altersgrenze erfolgt 1978 für die Männer ab Vollendung des 60. Lebensjahres, für die Frauen ab Vollendung des 58. Lebensjahres.
- 1978 entscheiden sich 50 % der 60- bis 62jährigen Männer und 50 % der 58- bis 59jährigen Frauen und in den folgenden Jahren von den jeweils 60jährigen Männern bzw. 58jährigen Frauen wiederum jeweils 50 % für ein Ausscheiden aus dem Erwerbsprozeß.

*Frage:*

Welche Verringerung des deutschen Erwerbspersonenpotentials bewirkt diese erneute Flexibilisierung der Altersgrenze in den Jahren von 1978 bis 1985?

*Rechnung (Kohortenrechnung):*

Nach Tabelle 2 sind im Jahresdurchschnitt 1978 rund 300 000 männliche Erwerbspersonen und rund 200 000 Frauen von der weiteren Flexibilisierung der Altersgrenze betroffen. Während 1978 die Zahl der 60jährigen männlichen Arbeitnehmer mit knapp 100 000 Personen ihren Tiefpunkt erreicht hat (Folgeerscheinung des 1. und 2. Weltkriegs), steigt sie bis 1985 auf gut 170000 Personen an.

Die Potentialverminderung in den jeweiligen Jahren zeigt das Berechnungsschema zu Beispiel 2.

**Beispiel 3**

*Annahmen:*

- Die weitere Flexibilisierung der Altersgrenze erfolgt 1978 für die Männer ab Vollendung des 60. Lebensjahres, für die Frauen ab Vollendung des 57. Lebensjahres.

- Für ein Ausscheiden entscheiden sich im Einführungsjahr 50% der 60- bis 62jährigen männlichen bzw. 50 % der 57- bis 59jährigen weiblichen Arbeitnehmer. In den folgenden Jahren scheidet

bei den Männern erneut 50% der 60jährigen aus sowie wiederum 50 % der nunmehr 61- bzw. 62jährigen, deren Ausgangsbestand bereits im Vorjahr abgenommen hat

und analog dazu

bei den Frauen erneut 50% der 57jährigen aus sowie wiederum 50 % der nunmehr 58- bzw. 59jährigen, deren Ausgangsbestand bereits im Vorjahr abgenommen hat.

*Frage:*

Welche Verringerung des deutschen Erwerbspersonenpotentials bewirkt diese erneute Flexibilisierung der Altersgrenze in den Jahren 1978 bis 1982?

*Rechnung (Kohortenrechnung):*

Bei der Berechnung dieses kumulativen Effekts muß das Aufrücken eines Altersjahrganges in den nächsthöheren von Jahr zu Jahr berücksichtigt werden. Grundlage ist wiederum Tabelle 2.

Die Potentialverminderung in den jeweiligen Jahren zeigt das Berechnungsschema zu Beispiel 3.

**Beispiel 4**

*Annahmen:*

- Die weitere Flexibilisierung der Altersgrenze erfolgt 1977 allein für die Männer ab Vollendung des 60. Lebensjahres.
- Der Grad der Inanspruchnahme der flexiblen Altersgrenze bei den heute 63- und 64jährigen männlichen Arbeitnehmern (ca. 70 %) <sup>24)</sup> wird auch für die Inanspruchnahme der 60- bis 62jährigen zugrunde gelegt.

*Frage:*

Welche Verringerung des deutschen Erwerbspersonenpotentials bewirkt diese erneute Flexibilisierung der Altersgrenze in den Jahren 1977, 1980, 1985 und 1990?

<sup>24)</sup> Vgl. Fußnote 18.



### Rechnung (Durchschnittsrechnung):

Die Potentialverminderung beträgt (vgl. wiederum die Tabellen 2 und 3):

	in Tsd. Personen	in % des gesamten deutschen Erwerbspersonenpotentials
1977	$362 \times 0,7 = 253$	$1,5 \times 0,7 = 1,1$
1980	$348 \times 0,7 = 244$	$1,4 \times 0,7 = 1,0$
1985	$452 \times 0,7 = 316$	$1,8 \times 0,7 = 1,3$
1990	$557 \times 0,7 = 390$	$2,2 \times 0,7 = 1,5$

Auch wenn die Ergebnisse der Alternativrechnungen wegen der unterschiedlich zugrundegelegten Annahmen differieren, so lassen sie doch folgende generelle Schlußfolgerung zu:

Der durch eine weitere Flexibilisierung der Altersgrenze mögliche Entzugseffekt beim deutschen Erwerbspersonenpotential nimmt — allein demographisch bedingt (Folgerscheinungen der beiden Weltkriege) — bis 1979 ab, danach wieder zu. So ist die Potentialverringerung durch eine Freigabe der Wahl des Ruhestandsalters ab 60 Jahren bei den Männern — gleicher Grad der Inanspruchnahme unterstellt — 1979 nur halb so groß wie 1990 (bei 50%oiger Inanspruchnahme 1979: 150 Tsd., 1990: knapp 300 Tsd.).

Eine besondere Frage ist schließlich, welcher Prozentsatz der durch eine weitere Herabsetzung des Ruhestandsalters freiwerdenden Arbeitsplätze tatsächlich auch für Arbeitslose zur Verfügung steht, da sicherlich ein gewisser Teil dieser Plätze überhaupt nicht mehr besetzt werden wird<sup>25</sup>).

#### 4. Kostenüberlegungen

In diesem Abschnitt werden verschiedene Berechnungen vorgeführt, die allerdings nur als erste überschlägige Kalkulationen angesehen werden können. Besonders problematisch dabei ist, daß nur die direkten Kosten der Rententung und die direkten Kosten der Arbeitslosigkeit gegenübergestellt und dabei z. B. Kreislaufzusammenhänge nicht berücksichtigt werden<sup>26</sup>).

Die *eigene Überschlagsrechnung* geht davon aus, daß im Jahr 1976 wegen Vollendung des 63. Lebensjahres eine monatliche Durchschnittsrente von ca. 1100,— DM bezahlt wurde<sup>27</sup>).

Dieser Wert kann als Anhaltspunkt dafür herangezogen werden, wieviel ein zusätzlicher Rentner (bzw. ein freiwerdender Arbeitsplatz) im Gefolge einer weiteren Flexibilisierung der Altersgrenze die Rentenbudgets kostet, wenn man unterstellt, daß im Laufe der Zeit die

Zusatzkosten (insbesondere längerer Rentenbezug, entsprechend kürzere Beitragsleistung) durch einen Abschlag in der Rentenhöhe wieder kompensiert werden.

Auf der anderen Seite stehen die Kosten der Arbeitslosigkeit. Im Haushaltsplan 1976 der Bundesanstalt für Arbeit wurden *monatliche Aufwendungen* in Höhe von 800,— DM für einen Arbeitslosen veranschlagt<sup>28</sup>).

Beim Vergleich der Mehraufwendungen der Rentenversicherungsträger mit den Minderaufwendungen der Bundesanstalt für Arbeit bei einer weiteren Flexibilisierung der Altersgrenze muß allerdings zusätzlich berücksichtigt werden, daß nur ein Teil der Arbeitslosen auch Leistungsempfänger sind und daß somit Arbeitsplätze, die durch eine weitere Flexibilisierung der Altersgrenze freiwerden, auch durch Nicht-Leistungsempfänger (z. B. junge Absolventen des Bildungssystems) besetzt werden können.

Unterstellt man, daß

- a) *sämtliche* durch eine weitere Herabsetzung der Altersgrenze freiwerdenden Arbeitsplätze mit Arbeitslosen besetzt werden und daß
- b) dabei der Anteil der Leistungsempfänger an den Arbeitslosen wie beim Durchschnitt ca. 67 % beträgt<sup>29</sup>,

dann errechnet sich der finanzielle Mehraufwand bei 100 000 vorzeitig Pensionierten wie folgt:

Kosten der Rentenversicherungsanstalten pro Monat:  
 $100\,000 \times 1100\text{ DM} = 110,0\text{ Millionen DM.}$

Entlastung der Bundesanstalt für Arbeit pro Monat:  
 $67\,000 \times 800\text{ DM} = 53,6\text{ Millionen DM.}$

Saldo pro Monat: 56,4 Millionen DM  
Saldo pro Jahr: 676,8 Millionen DM.

Das bedeutet also:

Gelingt es, sämtliche durch eine weitere Flexibilisierung der Altersgrenze freiwerdenden Arbeitsplätze mit Arbeitslosen zu besetzen, so müßten per saldo und pro Jahr bei 100 000 vorzeitig Pensionierten knapp 700 Millionen DM zusätzlich aufgebracht werden, was 7000,— DM pro Zusatzrentner entspricht.

Zu beachten ist darüber hinaus, daß es per saldo immer dann zu einem weiteren Mehraufwand kommt, wenn freiwerdende Arbeitsplätze entweder überhaupt nicht mehr oder nicht mit Leistungsempfängern besetzt werden. Würde z. B. nur die Hälfte der freiwerdenden Arbeitsplätze besetzt, dann steigt der entsprechende Mehraufwand nochmals um gut 300 Millionen DM an.

Das *Institut der Deutschen Wirtschaft* kommt in seiner neuesten Untersuchung zu dem Betrag von 5700,— DM pro Jahr, der per saldo für einen vorzeitig Pensionierten mehr erforderlich würde<sup>30</sup>).

Offensichtlich wurde hier bei den Arbeitslosen nicht nach Leistungsempfängern und Nicht-Leistungsempfängern unterschieden, so daß implizit unterstellt ist, daß jede durch die Senkung der Altersgrenze freiwerdende Stelle nur durch einen Leistungsempfänger besetzt wird. Außerdem wurde angenommen, daß sämtliche freiwerdende Arbeitsplätze wieder besetzt werden. Das Institut der Deutschen Wirtschaft schätzt bereits die so errechnete Belastung angesichts der schlechten Finanzlage der Rentenversicherungsträger für zu hoch ein und meint, daß zusätzlich ein entsprechender Finanzausgleich mit der Arbeitsverwaltung erfolgen müßte.

<sup>25</sup>) Poullain rechnet z. B. nur mit der Hälfte. Vgl. dazu: WiWo-Interview, a. a. O.

<sup>26</sup>) So ist z. B. von entscheidender Bedeutung, ob die durch eine weitere Flexibilisierung des Ruhestandsalters bedingten Mehrausgaben vom Staat an einer anderen Stelle eingespart werden oder nicht.

<sup>27</sup>) Vgl. Deutscher Bundestag: Drucksache 7/4951, S. 16.

<sup>28</sup>) Bei dieser Überschlagsrechnung werden nur Durchschnittsrente und durchschnittliche Arbeitslosenunterstützung miteinander verglichen. Damit wird unterstellt, daß sich die weiteren Kosten beim Rentner bzw. beim Arbeitslosen in etwa die Waage halten. Die zusätzlichen monatlichen Durchschnittskosten betreffen insbesondere:

1. Krankenversicherung (ca. 210 DM)
2. Beitragsausfall der BA (ca. 30 DM)
3. Beitragsausfall der Rentenversicherungsträger (ca. 280 DM)
4. Ausfall an direkten Steuern (ca. 200 DM)
5. Ausfall an indirekten Steuern (ca. 60 DM)

Zu den Zusatzkosten vgl.: Autorengruppe: Der Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland 1975/76 ... a. a. O., S. 48, Fußn. 9.

<sup>29</sup>) Vol. L. Reyher: Beschäftigungspolitische Alternativen ... a. a. O., S. 68, 1976, S. 48, Fußn. 9.

<sup>30</sup>) Vgl. dazu: Informationsdienst des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IWD), Jahrgang 2, Nr. 23, 10. Juni 1976, S. 4 f.

Ludwig Poullain<sup>31)</sup> (Westdeutsche Landesbank, Düsseldorf) geht davon aus, daß bei 250 000 vorzeitig Pensionierten mit durchschnittlich 1100,— DM Rente im Monat die Rentenversicherung zusätzlich ca. 3,3 Milliarden DM im Jahr zu zahlen hätte. Er unterstellt allerdings, daß nur die Hälfte der freiwerdenden Arbeitsplätze neu besetzt werden könnten, und ebenfalls, daß jeder der 125 000 Wiederbeschäftigten etwa 800,— DM monatlich — alle zusammen 1,2 Milliarden DM — Arbeitslosenunterstützung bezieht. Netto bleiben bei dieser Rechnung etwas mehr als 2 Milliarden DM Mehrbelastungen bzw. 8000,— DM pro Zusatzrentner und Jahr, die nach Poullain von der Gesamtheit der Bevölkerung (Übergang von Brutto- auf Nettolohnentwicklung als Bezugsbasis der Rentenberechnung, Beitragserhöhung von etwa 0,5 Prozent) getragen werden müßten.

Die *Bank für Gemeinwirtschaft*, die ebenfalls eine Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze auf das 60. Lebensjahr zum Abbau der Arbeitslosigkeit für erwägenswert hält, beziffert die Kosten dieser Vorverlegung zunächst auf 2 Milliarden DM jährlich (nach dem Stand von 1975). Für 1980 rechnet sie mit 2,6 Milliarden DM und meint, daß dies eine Größenordnung sei, „die angesichts des Gewichts des Arbeitslosenproblems wohl kaum als dramatisch bezeichnet werden kann“<sup>32)</sup>.

Als Fazit sämtlicher Rechnungen ergibt sich, daß eine weitere Flexibilisierung der Altersgrenze als beschäftigungspolitisches Instrument Kosten mit sich bringt, die sich in überschaubaren Grenzen halten dürften. Diese Kosten müssen zudem in Relation gesehen werden zu den Alternativkosten, die andere beschäftigungspolitische Maßnahmen mit dem Ziel „Abbau der Arbeitslosigkeit“ verursachen würden.

Das Kostenargument wird zusätzlich relativiert, wenn die Reversibilität einer weiteren Freigabe der Ruhestandsgrenze von vornherein gesetzlich verankert, die Mehrbelastung von der Gesamtheit getragen und ein Budgetausgleich zwischen den verschiedenen Versicherungsträgern und anderen öffentlichen Haushalten vorgesehen wird.

Die Bedeutung ressortübergreifender Budgetüberlegungen wird — gestützt auf Erfahrungen in Belgien und

Europäischen Gemeinschaften herausgestellt: „Mit einer zunehmenden Verbesserung der wirtschaftlichen Lage erhöhen sich die Chancen, daß eine größere Anzahl von Erwerbstätigen, die sich frühzeitig pensionieren ließen, durch Arbeitslose ersetzt werden, und demgemäß werden auch die Chancen steigen, daß die Ruhestandsentgelte (oder ein Teil davon) durch die hinfällig gewordene Arbeitslosenunterstützung der bisher Arbeitslosen ausgeglichen wird. Wenn die Alternative zu einem System der frühzeitigen Versetzung in den Ruhestand eine ständig wachsende Rate der strukturellen Arbeitslosigkeit ist, dann wird es auf jeden Fall notwendig sein, die zusätzliche Arbeitslosenunterstützung im Wege höherer Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu finanzieren. Verschiebt man die Last von der Arbeitslosigkeit auf die Altersversorgung, dann bedeutet dies, daß die Erwerbstätigen die finanzielle Belastung, die eine über den jetzigen Rahmen hinausgehende Pensionsberechtigung mit sich bringt, durch höhere Sozialversicherungsbeiträge oder Steuern übernehmen müssen, genauso wie sie in einer Situation der ständig höheren strukturellen Arbeitslosigkeit größere Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu zahlen hätten“<sup>33)</sup>.

Schließlich ist noch zu beachten, daß in Zukunft die durchschnittliche Erwerbsquote — im Gegensatz zur Vergangenheitsentwicklung seit den fünfziger Jahren — nicht mehr weiter zurückgeht, sondern ansteigt. Das bedeutet umgekehrt, daß die gesellschaftliche „Belastungsquote“ (= 100 — durchschnittliche Erwerbsquote der gesamten Bevölkerung) in Zukunft kleiner wird<sup>34)</sup>.

## 5. Schlußbemerkung

Politik, Wirtschaft und Wissenschaft sind sich einig, daß es angesichts der bereits kurz skizzierten Ausgangssituation — etwa eine Million Arbeitslose im Jahresdurchschnitt 1976 und Zunahme der Zahl der deutschen Arbeitskräfte um etwa eine Million in den nächsten 15 Jahren — gewaltiger Anstrengungen bedarf, um das Ziel „hoher Beschäftigungsstand“ wieder zu erreichen. Inzwischen wurden auch eine ganze Reihe von Vorschlägen und alternativen Strategien zum Abbau von Arbeitslosigkeit publiziert<sup>35)</sup>. Einen guten Überblick über die verschiedenen beschäftigungspolitischen Möglichkeiten liefert das in MittAB 3/1976 auf S. 248 nachgedruckte Schema von Schmid und Freiburghaus, das auch die relative Stellung des Instruments „Flexibilisierung der Altersgrenze“ in einem Katalog komplementärer oder alternativer beschäftigungspolitischer Maßnahmen verdeutlicht.

Es liegt auf der Hand, daß insbesondere der Konjunktur- und Wachstumspolitik für die Wiedererlangung des Ziels „hoher Beschäftigungsstand“ vorrangige Bedeutung zukommen muß, wenn das angebotene Arbeitspotential in Zukunft voll genutzt werden soll. Die Flexibilisierung der Altersgrenze sollte — wie auch jede andere angebotsmindernde Maßnahme — allein zum Zwecke der Reduzierung von Arbeitslosigkeit ein nachrangiges Instrument bleiben, das erst dann zum Zuge kommt, wenn es nicht gelingt oder nicht angestrebt werden sollte, für das angebotene Arbeitspotential genügend Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

Nicht außer acht gelassen werden sollte allerdings, daß eine weitere Ausdehnung der flexiblen Altersgrenze sowohl unter sozialen Gesichtspunkten, die ursprünglich bei

<sup>31)</sup> Vgl. dazu: WiWo-Interview . . . a. a. O.

<sup>32)</sup> Vgl. dazu: Artikel im Handelsblatt, Nr. 101, 8. 6. 1976, „BfG für Rente ab 60. Lebensjahr“, sowie: Bank für Gemeinwirtschaft: a. a. O.

<sup>33)</sup> Kommission der Europäischen Gemeinschaften: a. a. O., S. 11.

<sup>34)</sup> Belastungsquote (= 100 — durchschnittliche Erwerbsquote der gesamten Bevölkerung):  
1961: 52,6  
1970: 57,0  
1975: 57,6  
1980: 56,3  
1985: 54,7  
1990: 53,4

<sup>35)</sup> Vgl. dazu z. B.

1. L. Reyher: Beschäftigungspolitische Alternativen zu hoher Arbeitslosigkeit, in: WSI-Mitteilungen, Heft 2, 1975, S. 63 ff.
2. D. Mertens: Aktive Arbeitsmarktpolitik bei Wachstumsreduktion, in: G. Schmid, D. Freiburghaus (Hrsg.): Konferenz über aktive Arbeitsmarktpolitik in ausgewählten Ländern, Internationales Institut für Management und Verwaltung, Berlin 1975, S. 36—42.
3. Derselbe: Alternative Strategien einer Vollbeschäftigungspolitik. Referat zur Tagung der IG-Metall „Krise und Reform in der Industriegesellschaft“, Köln 17.—19. 5. 1976 (Arbeitskreis II Beschäftigungspolitik), Veröffentlichung in Vorbereitung.
4. O. Ulrich: Abbau von Arbeitslosigkeit durch flexible Arbeitszeitregelung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Band 43, 1975, S. 19—30.
5. J. Köhl: Arbeitsmarktpolitik bei mittelfristigen Ausbildungs- und Arbeitsplatzdefiziten, in: WSI-Mitteilungen, Heft 2, 1976, S. 58 ff.
6. H. Seifert: Alternative Instrumente zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit, in: WSI-Mitteilungen, Heft 2, 1976, S. 67 ff.
7. G. Schmid, D. Freiburghaus: Beschäftigungspolitische Möglichkeiten zur Bekämpfung hoher Arbeitslosigkeit bei Inflation, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Band 16, 1976, S. 25—45.

der Freigabe ab 63 Jahren im Vordergrund der Diskussion standen, als auch unter medizinischen und psychologischen Gesichtspunkten *immer* erwägenswert ist.

Durch eine weitere Flexibilisierung des Ruhestandsalters wird der Freiheitsspielraum für einen größeren Personenkreis erweitert, selbst zu entscheiden, ob er weiterarbeiten

<sup>36)</sup> Vgl. zu diesem Problemkreis: B. Teriet: „Zeitsouveränität“ durch flexible Arbeitszeit, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Band 31, 1976, insb. S. 15 ff.

will oder nicht. Besondere Aufmerksamkeit verdienen in diesem Zusammenhang die Möglichkeit des Teilruhestandes oder andere Übergangsvarianten — wie sie im Ausland zum Teil heute schon verwirklicht sind —, da die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß durch einen allmählichen Übergang vom Erwerbsleben in das Leben des Ruhestandes die möglichen negativen Folgen eines abrupten Beginns des Nichterwerbslebens („Ruhestandsschock“) vermieden werden können<sup>36)</sup>.